



# AMTSBLATT

## der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:  
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

**Nr. 12**

**18. Jahrgang**

**Stralsund, 19.12.2008**



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Amtliche Bekanntmachung	2
1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2008	
2. Bekanntmachungsanordnung	
Öffentliche Auslegung	3
Bebauungsplan Nr. 57 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Sastrowstraße“	
Mitteilung des Gemeindevahlleiters	3
Mitteilung des Gemeindevahlleiters	4
Jahresabschluss 2007	4
Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH	
Jahresabschluss 2007	4
Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH	
Jahresabschluss 2007	5
Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH	
Informationen	6
Impressum	7
Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2008/2009 in der Hansestadt Stralsund	8



## 2. Bekanntmachungsanordnung

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az. II 320-174.3.64-05 am 3.12.2008 die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung 2008 der Hansestadt Stralsund mit folgenden Entscheidungen genehmigt:

1. Der in § 2 Ziff. 3 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gem. § 49 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vollständig in Höhe von 17,0 Mio EUR genehmigt. Die mit Schreiben vom 23.07.2008 erteilte Genehmigung behält insoweit ihre Gültigkeit.
2. Der Nachtragsstellenplan wird genehmigt. Die mit Bescheid vom 23.07.2008 zum Stellenplan 2008 erteilten Auflagen gelten weiter fort.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Nachtragshaushaltssatzung 2008 öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2008 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

### Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 16.12.2008

  
Dr. Badrow  
Oberbürgermeister



**Öffentliche Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Bebauungsplan Nr. 57  
der Hansestadt Stralsund  
„Wohngebiet Sastrowstraße“  
Beschluss-Nr. 2008-IV-10-1077 vom 04.12.2008**

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 57 einschließlich Begründung mit Anlagen in der Fassung vom September 2008 wurde am 04.12.2008 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 0,71 ha große Plangebiet liegt im Stadtgebiet Franken, im Stadtteil Frankenvorstadt zwischen der Fährhofstraße, dem Hühnerberg, dem Neuen Frankenfriedhof und der Sastrowstraße. Mit den Flurstücken bzw. Anteilen der Flurstücke 30, 47/1, 47/4, 47/6 und 47/7 der Flur 35 Gemarkung Stralsund umfasst es das Gelände der ehemaligen, inzwischen beräumten Gärtnerei. Es wird begrenzt im Norden und Nordosten durch die Grundstücke

Fährhofstraße 25 a, 26 a, 27, 28, 28 a-c, 29, 30 und Hühnerberg 4, im Südosten durch das Grundstück Hühnerberg 3 und den Neuen Frankenfriedhof, im Westen durch die Grundstücke Kalandshof 3 und 4, Sastrowstraße 3 bis 6 und Fährhofstraße 25.

Es ist das Planungsziel, ein kleines Wohngebiet mit einer lockeren Einfamilienhausbebauung zu entwickeln, welches die zwei vorhandenen Einfamilienhäuser einbezieht. Auf 10 neuen Baugrundstücken sollen vorrangig Einzelhäuser, auf einer Parzelle ein Doppelhaus sowie auf einem größeren Grundstück bei Nachfrage auch Reihenhäuser gebaut werden.

Die Erschließung erfolgt von der Sastrowstraße aus über eine neue verkehrsberuhigte Straße bis zum Hühnerberg. Ein neuer Rad- und Fußweg schließt an das Wegesystem im Neuen Frankenfriedhof an.

Im Bebauungsplanverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Die verfügbaren umweltrelevanten Informationen beinhalten Aussagen zu Natur- und Landschaft (Flora, Fauna, Boden, Klima, Wasser, Landschaftsbild), zum Verkehrslärm, zum Bodendenkmal „Altstadt – Frankenvorstadt“ und zum Graben 7 (Zuckergraben).

### Auslegungszeit: 06.01. – 10.02.2009

Mo, Mi	07.00 – 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 – 18.00 Uhr
Fr	07.00 – 15.00 Uhr

**Ort:** Bauamt,  
Abt. Planung und Denkmalpflege  
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 08.12.2008

Dr. Badrow  
Oberbürgermeister

Der Gemeindevahlleiter Stralsund, 19.11.2008

### Mitteilung des Gemeindevahlleiters

Das Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Herr Rico Schumann (CDU), hat sein Mandat niedergelegt.

Der Sitz geht gemäß Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen in den einzelnen Wahlbereichen auf Herrn Karl-Heinz Rojahn (CDU) über.

i.V. gez. Siewek

Der Gemeindevorstand

Stralsund, 27.11.2008

### **Mitteilung des Gemeindevorstandes**

Das Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Herr Marc Quintana Schmidt (DIE LINKE), hat sein Mandat niedergelegt.

Der Sitz geht gemäß Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen in den einzelnen Wahlbereichen auf Herrn Uwe Jungnickel (DIE LINKE) über.

i.V. gez. Siewek

### **Jahresabschluss 2007 gemäß § 16, Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Liegenschafts- entwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH**

- I. Der Jahresabschluss 2007 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH wurde durch die

DOMUS Nordrevision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Geschwister-Scholl-Straße 3-5  
19053 Schwerin

geprüft und am 11.04.2008 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungs-spezifischen internen Kontrollsystems sowie Nachweise

für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und auch keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung sowohl der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung als auch der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Stralsund unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern hat mit Schreiben vom 10.07.2008 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.
- III. Die Gesellschafterversammlung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH hat mit Beschluss vom 14.11.2008 den geprüften Jahresabschluss 2007 mit einem Bilanzgewinn von 627.555,95 € festgestellt.

Der Jahresabschluss 2007 und der dazugehörige Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für 7 Tage in den Geschäftsräumen der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Hafenstraße 27, 18439 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 am 21.11.2008 dem eBundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 1009 eingereicht zu haben.

Stralsund, 24.11.2008

gez. Gerd Habedank  
Geschäftsführer

### **Jahresabschluss 2007 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2007 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wurde durch die Revisions- und Treuhand-KG, Frankenwall 19, 18439 Stralsund, geprüft und am 19. Mai 2008 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:
- „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht- unter Einbeziehung der Buchführung und

den Lagebericht der SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG Mecklenburg-Vorpommern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB bzw. § 11 ff KPG Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 22.09.2008 dazu Folgendes festgestellt:  
Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).
- III. Der Gesellschafter der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH hat am 10. November 2008 folgende Beschlüsse gefasst:
  - 1. Der von der Revision- und Treuhand KG geprüfte Jahresabschluss 2007 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.291,31 Euro und einer Bilanzsumme von 2.900.860,36 Euro festgestellt.
  - 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.291,31 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- IV. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Heinrich-Mann-Straße 11, 18435 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 28.11.2008

gez. Peter Fürst  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2007  
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH**

- I. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 der SWS Nahverkehr GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIKOM AG“ geprüft und mit Datum vom 20. März 2008 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an  
die SWS Nahverkehr GmbH**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Nahverkehr GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Schwerin, 20. März 2008

WIKOM Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Perez Zayas            Erler  
Wirtschaftsprüfer    Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 26. Juni 2008 dazu Folgendes festgestellt:

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

III. Die Gesellschafterversammlung der SWS Nahverkehr GmbH hat am 09. Mai 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt den Beschluss des Aufsichtsrates zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt den auf den 31.12.2007 aufgestellten, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2007 fest.
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Lagebericht.

4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

IV. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Nahverkehr GmbH, Am Umspannwerk 13 in 18437 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 01. Dezember 2008

gez. Pohsin  
Geschäftsführer

\*\*\*\*\*

## **INFORMATIONEN**

\*\*\*\*\*

### **Stralsund sucht Pflegeeltern**

Jetzt, in der Vorweihnachtszeit, werden wir fast täglich von möglichen Spendenaktionen für in Not geratene Familien und deren Kinder informiert.

Das Amt für Jugend, Familie und Soziales der Hansestadt Stralsund möchte Sie ebenfalls um Ihre Hilfe und Unterstützung bitten, um Kindern, die vorübergehend oder auch dauerhaft nicht mehr bei ihren Eltern leben können, ein neues Zuhause zu geben.

Trotz der vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten, die das Amt hat, gelingt es nicht immer, die Kinder in ihren Familien zu belassen, und sie müssen dann anderweitig Aufnahme finden.

Daher werden engagierte Personen, egal ob verheiratet, ledig, in Partnerschaft oder auch in gleichgeschlechtlicher Beziehung lebend, für diese verantwortungsvolle Aufgabe gesucht.

Gegenwärtig werden vom Stralsunder Pflegekinderdienst 62 Kinder in 45 Pflegefamilien, die hervorragende Arbeit schon seit Jahren leisten, betreut. "Wir möchten für dieses große Engagement der Pflegefamilien auf diesem Weg einmal 'Danke' sagen.", unterstreicht Ursula Heitmann, Leiterin der Stralsunder Jugend- und Kitaförderung, die Wichtigkeit dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Wer also helfen und eine so verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen möchte, kann weitere Informationen im Amt für Jugend, Familie und Soziales, Frankendamm 5, Zimmer 111, bekommen bei Helga Rogall-Lange oder unter der Telefonnummer 25 44 33 .

### **Antrag auf Kita-Platz in Stralsund jetzt einfacher**

Eltern, die für ihr Kind einen Kita-Platz beanspruchen, müssen einen entsprechenden Antrag stellen. Bisher war es notwendig, den im Jugendamt abzuholen. Das wird jetzt einfacher. Ab sofort können das Formular und ein entsprechendes Erläuterungsblatt auf [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) abgerufen werden. Zu finden ist es beim Service für alle Lebenslagen/Soziale Leistungen bei Kitas.

**www.stralsund.de: Baustellen und Parken**

Baustellen und Parken. Das sind zwei Worte, die sowohl Einheimische als auch Gäste immer wieder interessieren, wenn sie mit dem Auto in oder nach Stralsund unterwegs sind.

So passiert es oft, dass man an einen bestimmten Ort will, die entsprechenden Verkehrsschilder übersieht, plötzlich vor einer Baustelle steht und sich ärgert.

Das muss nicht mehr sein.

Die Hansestadt Stralsund führt nach mehrmonatiger Entwicklung ein Informationssystem für das Internet ein, in dem alle Baustellen im Stadtgebiet zu sehen sind - taggenau und mit einer Vielzahl von Informationen wie Art oder auch Zeitdauer der Sperrung. (Tages- und Havariebaustellen werden nicht berücksichtigt.)

Die Daten selber kommen aus dem städtischen Geographischen Informationssystem (GIS) und der Verkehrsmanagement-Software (VMS) des Bauamtes.

Insbesondere für Gäste dürfte interessant sein, dass es mit diesem Informationssystem möglich ist, punktgenau zu sehen, wo welche Parkmöglichkeiten in Stralsund vorhanden sind. Abgerufen werden kann der genaue Standort der jeweiligen Parkfläche sowie die Anzahl der Plätze und auch die Klassifizierung als zum Beispiel Behindertenparkplatz oder P&R-Platz.

Damit können Fahrten nach Stralsund deutlich besser geplant und unliebsame Überraschungen ausgeschlossen werden.

Zu finden ist das Baustelleninformationssystem in der Rubrik "Tourismus und Verkehr".

**Stärkung der kriminalpräventiven Arbeit in Stralsund**

Für die Weiterentwicklung der kommunalen Präventionsarbeit stellt das Land im Jahr 2009 finanzielle Mittel zur Verfügung.

In diesem Jahr konnten fünf Projekte mit einer Gesamtsumme von 14.000 Euro durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

Im Projekt „Lebensläufe“ des Fördervereins der Adolph-Diesterweg-Schule setzten sich Jugendliche intensiv damit auseinander, welche spezifischen Faktoren begünstigen, zum Straftäter zu werden. Herstellung von Kontakten, Wissensvermittlung z.B. zur Interviewmethodik und die Schaffung von Voraussetzungen zur Erstellung einer DVD standen in diesem Jahr im Mittelpunkt. Der Drehtermin für etwa fünf skizzierte Lebensläufe steht im kommenden Jahr bevor.

Ziel des Projektes „Willkommen in der Drogerie“ unter Trägerschaft der Hansestadt Stralsund war es, das große Informationsbedürfnis zum Thema Drogen sowohl bei Jugendlichen als auch bei pädagogischen Fachkräften aufzugreifen, Kenntnisse zu vermitteln und Präventionsmöglichkeiten aufzuzeigen. Für das gesamte Jahr 2008 wurde ein Veranstaltungspaket für verschiedenste Zielgruppen geschnürt, wobei die Jugendfilmtage ein besonderer Erfolg waren. Aufgrund der positiven Resonanz sind bereits für das kommende Jahr weiterführende Aktionen wie Fachveranstaltungen und der Ausbau des Webprojektes „Grüße aus dem Wunderland“ geplant.

Auch im Jahr 2009 stellt das Land Fördermittel für freie Träger, Institutionen oder Einzelpersonen zur Verfügung. Die entsprechende Förderrichtlinie und das Antragsformular sind unter [www.kriminalpraevention-mv.de](http://www.kriminalpraevention-mv.de) zu finden.

Broschüren mit diesen Unterlagen sind ebenso bei der Koordinatorin des Stralsunder Präventionsrates, Elke Ronefeld, erhältlich.

Die Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates befindet sich am Frankendamm 5, Zimmer 212, Telefon 03831/25 44 90, Email [praeventionsrat@stralsund.de](mailto:praeventionsrat@stralsund.de)

Die Anträge sind bis zum 26. Januar 2009 in der Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates einzureichen. Bewerbungsschluss beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V ist am 28. Februar 2009, ein Votum des örtlichen Präventionsrates muss dem Antrag beigefügt sein.

Elke Ronefeld

Koordinatorin des Kommunalen Präventionsrates der Hansestadt Stralsund

**Geänderte Öffnungszeiten der Ämter und Abteilungen der Hansestadt Stralsund vor und nach den Feiertagen**

Die gesamte Stadtverwaltung bleibt am 2. Januar 2009 geschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Feuerwehr, der Rettungsdienst, das Kulturhistorische Museum, der Tierpark, das Hafen- und Seemannsamt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Winterdienst gewährleisten.

Beachten Sie ergänzend hierzu bitte folgende Ausnahmen:

**Schließzeiten:**

- Tierpark: 24. und 31. Dezember jeweils ab 14:00 Uhr
- Stadtarchiv/Volkshochschule/Musikschule: vom 22. Dezember bis 2. Januar 2009
- Kulturhistorisches Museum: 24. und 31. Dezember (montags ist regulärer Schließtag)
- Stadtbibliothek: 24., 31. Dezember und 2. Januar 2009
- Geschäftsstelle Gutachterausschuss: ab 22. Dezember bis einschließlich 2. Januar 2009
- Frauenbüro: vom 29. Dezember bis 5. Januar 2009
- Ausländer- und Behindertenbeauftragte: ab 22. Dezember bis 6. Januar 2009

**Öffnungszeiten:**

- Standesamt: am 23. und 30. Dezember von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingeschränkt nur für Beurkundungen von Neugeborenen und Beurkundungen von Sterbefällen

**Impressum**

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister  
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

**Herstellung:** rügendruck gmbh putbus • hansedruck und medien  
Circus 13 gmbH stralsund  
18581 Putbus Heilgeiststraße 2  
18439 Stralsund

**Verteilung:** Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
**Redaktion:** Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)  
Email: [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Jugend, Familie und Soziales  
18408 Stralsund/PF 2145

## **Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2008/2009 in der Hansestadt Stralsund**

### **Herberge für obdachlose Menschen des DRK Kreisverband Stralsund e. V.**

**Mühlgrabenstr. 10**

Mit ständiger Aufnahmebereitschaft für die Wintermonate, Zuweisung kann am Folgetag nachgeholt werden

**Telefon: 70 36 90**

### **Bahnhofsdienst des DRK Kreisverband Stralsund e.V.**

Informationsdienst bezüglich Unterbringungsmöglichkeiten und anderer Hilfs- und Beratungsangebote für Obdachlose

**Öffnungszeiten:** Montag - Freitag 06:30 - 20:00 Uhr  
Sonnabend und Sonntag 09:00 - 17:00 Uhr

**Telefon: 62 600**

### **Bevorratung mit Garderobe aus der Kleiderkammer, Mühlgrabenstraße 10**

**Öffnungszeiten:** Montag - Freitag 10:00 - 12.30 Uhr (außer mittwochs)  
Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

**Telefon: 44 30 89**

### **Kindertisch des DRK Kreisverband Stralsund e. V., Mühlgrabenstraße 10**

**Öffnungszeiten:** Montag - Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

**Telefon: 44 30 71**

### **Stralsunder Tafel des DRK Kreisverband Stralsund e.V.**

**Heinrich-Heine-Ring 83**

**Telefon: 39 27 25**

Stellt Lebensmittel für die genannten Hilfsangebote zur Verfügung, so dass einfache Mahlzeiten angeboten werden können

### **Polizeiinspektion Stralsund, Böttcherstr. 19**

**Telefon: 2890/600/624/625**

Verstärkte Kontrolle von Garten- und Parkanlagen sowie Abrisshäusern durch die Kontaktbeamten, Hinweis auf die Hilfsangebote

### **Begegnungsstätte „Die Halle“ des Kreisdiakonischen Werkes e. V.**

**Carl-Heydemann-Ring 150**

**Öffnungszeiten:** 09:00 – 17:00 Uhr/ Wochenende: 10:00 – 14:00 Uhr

**Telefon: 28 21 54**

Soziale Beratung und Freizeitangebote

### **Kinder- und Jugendnotdienst Internationaler Bund e. V., Friedrich-Naumann-Str. 27**

**Telefon:** Montag-Freitag sowie an Sonn- u. Feiertagen

**30 82 58 und 0172/313 222 0**